

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege · Endericher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Frau Meyer
Holzdamm 10
50374 Erftstadt



Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

08.05.2006
333.45- 30.1/01-003

Frau Ermert
Tel.: (02 28) 98 34- 187
Fax: (02 21) 82 84- 0367
susanne.ermert@lvr.de

Bauleitplanung der Stadt Erftstadt
Aufhebungsverfahren für die Bebauungspläne 21 und 22, Erftstadt Friesheim

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 28.03.2006; 61 21-20/21/22

Sehr geehrte Frau Meyer,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen der o.a. Verfahren.

Gegen die Aufhebung der Bebauungspläne bestehen aus der Sicht des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege keine Bedenken. Unabhängig hiervon weise ich darauf hin, dass in dem durch Bebauungsplan 21 erfassten Gebiet insgesamt neun ortsfeste Bodendenkmäler ausgewiesen sind. Hierbei handelt es sich um mittelalterliche Burg- und Hofanlagen. Darüber hinaus gibt es Hinweise auf römische, mittelalterliche und neuzeitliche Bestattungen im Umfeld der Kirche. Insbesondere die römischen Bestattungen sind bislang nicht weiter untersucht worden. Diese stehen in funktionalem Zusammenhang mit einem römischen Gutshof, der zwar in der unmittelbaren Umgebung zu postulieren ist, von dem jedoch bislang keine weiteren Indizien ermittelt werden konnten. Im gesamten Plangebiet ist daher bei Erdarbeiten mit der Aufdeckung von Bodendenkmälern zu rechnen.

Im Bereich des Rotbaches ist zudem mit der Erhaltung archäobotanischer Pflanzenreste wie Früchte, Samen, Holz, Pollen und Sporen zu rechnen, die sich ungestört nur unter feuchten Bodenbedingungen in Sümpfen, Mooren oder in Grundwasser gesättigten Böden wie z.B. Flusssedimenten erhalten haben. Diese liefern einen bedeutenden Beitrag zur Landschafts- und Wirtschaftsgeschichte. Die nur in diesen Feuchtböden erhaltenen Pollen und Sporen zeigen das Wald-Offenland-Verhältnis und können bis ins Detail die Nutzungssysteme (Wanderfeldbau, Viehwirtschaft, gedüngte Dauerfelder, Feldrandnutzung, Ruderalvegetation etc.) und das, was der Mensch anbaute und sammelte, dokumentieren.

Besucheranschrift: ☐ 53115 Bonn - Endericher Straße 133
☐ 53115 Bonn - Endericher Straße 129 und 129a

Besuchszeit: Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Straßenbahnhaltstelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltstelle Karlstraße - Linien 621, 634, 636, 637, 638, 639, 800, 843, 845
DB-Hauptbahnhof Bonn

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland - Kasse
50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

Ich bitte daher um Mitteilung, auf welcher planungsrechtlichen Grundlage nach der Aufhebung der Bebauungspläne Vorhaben genehmigt werden können und ob – unabhängig von der Vorschrift des § 9 DSchG NW, die für Teilflächen Anwendung finden - die Möglichkeit besteht sicherzustellen, dass Erdeingriffe frühzeitig vom Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege überprüft und mit diesem hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf Bodendenkmäler abgestimmt werden können.

Ich bitte um entsprechende Informationen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'S. Ermert', with a stylized, flowing script.

S. Ermert